Anfrage öffentlich	Datum 19.03.2009	Nummer F0030/09

Absender
Fraktion *BÜNDNIS 90*/DIE GRÜNEN

Adressat
Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.03.2009

Kurztitel
Investitionshilfen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unserer Stadt werden in den Jahren 2009 und 2010 Investitionshilfen aus dem mit dem zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetz zufließen. Diese Investitionshilfen sind, angesichts unserer Finanzlage und des beträchtlichen Investitionsstaus auch notwendig.
Doch trotz der Investitionshilfen könnte sich die Finanzsituation in unserer Stadt spätestens im nächsten Jahr verschlechtern, so jedenfalls stellt dies das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) dar. Das IMK hat am 28.01.09 eine Betrachtung der beiden Konjunkturpakete in der Gesamtheit der Wirkungen für Kommunen vorgenommen und ist zu dem ernüchternden Ergebnis gekommen, dass die in den Konjunkturpaketen beschlossenen Steuersenkungen die Investitionshilfen für die Kommunen auf bis zu 20 Prozent zusammenschrumpfen.
Die beschlossenen Steuersenkungen sind möglicherweise in Verbindung mit den konjunkturbedingten Steuerausfällen eine Gefahr für unseren Haushalt. Nimmt man den kommunalen Eigenanteil an den Investitionen hinzu, so können die vom Bund bezuschussten „zusätzlichen“ Investitionsprojekte für die Jahre 2009 und 2010 die Verschuldung unserer Stadt weiter vorantreiben und die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre zunichte machen. Kosten treibend auch für die Stadt Magdeburg wirkt zudem die Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für ALG II-EmpfängerInnen. Unter dem Strich besteht die Gefahr, dass die beiden Konjunkturprogramme für unsere Stadt ein Nullsummen- oder sogar ein Negativsummenspiel werden könnten.

Wir haben daher nachfolgende Anfragen:

1. Wie hoch sind die Investitionshilfen konkret, die unsere Stadt nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz beanspruchen kann?

2. Wie hoch sind die geplanten zusätzlichen Investitionsausgaben aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes für unsere Stadt im Jahr 2009 und voraussichtlich 2010?

3. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile von Bund, Land und unserer Stadt an diesen zusätzlichen Investitionsausgaben?

4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Steuerausfälle für unsere Stadt aufgrund der in dem ersten und zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Steuererleichterungen sowie der noch in diesem Jahr zu beschließenden verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2009 und im Jahr 2010?

5. Wie viel der Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz verbleiben nach Abzug der Steuermindereinnahmen aufgrund der oben genannten Steuererleichterungen als Netto-Investitionsimpuls für unsere Stadt im Jahr 2009 und im Jahr 2010?

6. Wie hoch schätzt die Verwaltung die konjunkturbedingten Steuerausfälle im Jahr 2009 und im Jahr 2010 für unsere Stadt?

7. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, der Steuermindereinnahmen aufgrund der genannten Steuererleichterungen und des kommunalen Eigenanteils gegebenenfalls die Neuverschuldung unserer Stadt im Jahr 2009 und 2010 sein, um zusätzliche Investitionsvorhaben im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf den Weg zu bringen?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender